

ZBB 2006, 153

BGB § 675 Abs. 2

Zur Beweislast für Kausalität der unzureichenden Aufklärung durch Vermittler einer prospektierten Kapitalanlage für Anlegerschaden

BGH, Urt. v. 09.02.2006 – III ZR 20/05 (OLG Düsseldorf), ZIP 2006, 568

Leitsatz:

Wenn der Vermittler einer prospektierten Kapitalanlage „Innenprovisionen“ ungenügend offen gelegt oder sonstige Unrichtigkeiten im Prospekt nicht richtig gestellt hat, ist es grundsätzlich seine Sache, die durch die Lebenserfahrung begründete (tatsächliche) Vermutung, dass der Anlageinteressent bei richtiger Aufklärung von der Zeichnung der Anlage abgesehen hätte, durch konkreten Vortrag zu entkräften.